IMT Nuremberg Archives

H – 4316

International Court of Justice

H4316 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 10. 8. 46

I certify that Document Number EC-H-174 was introduced into evidence as Exhibit Number RF-128 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H4316 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document ECH-774 No. RF-128 is a photostat of an original document submitted in evidence by the ~~United States~~ French Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nürnberg, 20.8.48 Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H4316 – 0004

DOC. RF. N° 128

Original

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL DES GRANDS CRIMINELS DE GUERRE

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 128
Filed Jan 21, 1946

B 45834

H4316 – 0005

II 40 ECR 174

Der Kommissar
bei der
Niederländischen Bank

KNB. 1519/41
Schö/dV.

Amsterdam, den 12 Juni 1941
Streng vertraulich!

Niederländische Bank.
Geld-und Kreditwesen

Betrifft: Material für den Maibericht an den Führer.
(Im Anschluß an meinen Führerbericht vom
9. Mai 1941 - KNB. 1187-41).

A. Niederländische Bank.

B. Stand und Entwicklung der Staatsfinanzen.

C. Geldmarkt.

D. Amsterdamer Börse und Kapitalmarkt

An den
Reichskommissar für die
besetzten niederländischen Gebiete,
Herrn Reichsminister Dr. Seyss-Inquart,
d e n H a a g

45835

H4316 – 0006

ECR 174

A. Niederländische Bank.

Der Ausweis der Niederländischen Bank vom 26.Mai 1941 zeigt gegenüber dem Stand vom 28.April 1941 folgende Veränderungen:

	26.5.	28.4.	Veränderung
	(in Mill.Gld.)		
Aktiva			
Wechsel	146,7	216,7	- 70,0
davon Schatzwechsel	140,0	208,7	- 68,0
Auslandswechsel	201,9	22,9	+ 179,0
Beleihungen	191,0	195,6	- 4,6
Vorschüsse an den Staat	15,0	15,0	-
Gold	1021,8	1021,7	+ 0,1
Sonstige Aktiva	211,7	304,0	-- 92,3
Passiva			
Notenumlauf	1627,7	1614,3	+ 13,4
täglich fällige Verbindlichkeiten	168,5	170,3	- 1,8
	1796,2	1784,6	+ 11,6.

Auf der Aktivseite verdient zunächst die Abnahme des Wechselbestandes um 70 Mill.Gld.Beachtung. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf die Verringerung des Schatzwechselbestandes. Im Berichtsmonat hat der Staat insgesamt nur 44 Mill.Gld.neue Schatzwechsel begeben(siehe auch Abschnitt C),die in Anbetracht der herrschenden Geldflüssigkeit ohne weiteres bei den Banken und im Publikum untergebracht werden konnten. Eine Inanspruchnahme der Notenbank fand daher nicht statt. Die Zunahme der "Auslandswechsel" um 179 Mill.Gld.auf 201,9 Mill.Gld.ist ausschließlich durch den im Berichtsmonat erfolgten Erwerb von deutschen Reichsschatzanweisungen verursacht, die zu Lasten des Reichsmarkguthabens der Niederländischen Bank bei der Deutschen Reichsbank(Konto Nr.2038)erfolgte.

Die Abnahme der "Sonstigen Aktiva" um 92,3 Mill.Gld.auf 211,7 Mill.Gld.steht in der Hauptsache mit dieser Anlage im Zusammenhang. Auf dem Konto "Sonstige Aktiva"werden nämlich die erworbenen Reichsmark-Zahlungsmittel und -Guthaben bis zu ihrer Umwandlung in

H4316 – 0007

ECR-174

in Reichsschatzanweisungen verbucht. Ferner ist in dem Rückgang der "Sonstigen Aktiven" der Gegenwert des am 30. April 1941 an die Deutsche Reichsbank für Rechnung der Reichshauptkasse gesandten Prisengoldes im Betrage von 19,5 Mill.Gld.enthalten. Auf Grund des Urteils des Prisenhofes Hamburg vom 1.März 1941 wurde das bisher auf meinen Namen deponierte Gold als Prise für das Deutsche Reich eingezogen.

Von dem ausgewiesenen Goldbestand der Bank,der sich auf Grund von Ablieferungen des Publikums um 0,1 Mill.Gld. auf 1,021,8 Mill.Gld. erhöht hat, befinden sich nur
134,6 Mill.Gld. in den Niederlanden; von dem Rest liegen
170,6 " " bei der Bank of England, London,
605,2 " " bei der Federal Reserve Bank of New York,New York,
111,4 " " bei der South African Reserve Bank,Pretoria.

Da auf der Aktivseite die Abnahme der Inlandswechsel sowie der "Sonstigen Aktiva" und die Zunahme der Auslandswechsel sich nahezu ausgleichen, hat auf der Passivseite keine nennenswerte Veränderung stattgefunden. Der Zahlungsmittelumlauf (Notenumlauf einschließlich der täglich fälligen Verbindlichkeiten)beträgt am 26. Mai 1941 1.796,2 Mill.Gld.gegenüber 1,784,6 Mill.Gld.am 28.April 1941 und 1,737,8 Mill.Gld.am 31.März 1941.

Seit Einführung des freien Zahlungsverkehrs wird der Status der Niederländischen Bank im wesentlichen durch die Aufnahme von Reichsmark beeinflußt.Am 31.März 1941, dem Tage vor Einführung des freien Zahlungsverkehrs, hatte die Niederländische Bank einen Gesamtbestand an Reichsmark-Guthaben von rd.83 Mill. RM, am 30.April 1941 von rd.213 Mill.RM und am 31.Mai 1941 von rd, 366 Mill RM. Sie hat also in den beiden ersten Monaten nach Aufhebung der Devisengrenze rd.283 Mill.RM aufgenommen und den Begünstigten den Gulden-Gegenwert zum Kurse von RM 132,7 = f 100,- auf Grund des mit der Reichsbank abgeschlossenen Transferübereinkommens vom 10.Juli 1940 zur Verfügung gestellt.

Die

B 45837

H4316 – 0008

ECR-174

Die auf dem Konto der Niederländischen Bank bei der Reichsbank in Berlin gutgebrachten Reichsmarkbeträge werden, wie bereits erwähnt, laufend in deutschen Geldmarktiteln, und zwar überwiegend in Reichsschatzanweisungen, angelegt. Am 31.Mai 1941 belief sich der Bestand auf 273 Mill.RM. Durch derartige Anlagen trägt also die Niederländische Bank zur deutschen Kriegsfinanzierung bei. Für die Bank selbst stellen die deutschen Geldmarktpapiere infolge ihrer kurzen Fälligkeiten sowie ihrer Rediskont- bzw.Lombardfähigkeit liquide Anlagen ersten Grades dar. Hierauf Bedacht zu nehmen, ist die Notenbank als letzte Liquiditätsreserve ihres Landes verpflichtet. Sie muß sich zu jedem Zeitpunkt in der Lage sehen, der Wirtschaft in erster Linie die zur Bezahlung der Wareneinfuhr aus dem Großdeutschen Reich erforderlichen Reichsmarkzahlungsmittel zur Verfügung zu stellen. Anforderungen für diesen Zweck hat sie, da der Verrechnungsverkehr aufgehoben ist, schon während der Kriegsdauer in größerem Umfange zu befriedigen, sie werden sich aber zweifellos nach Eintritt des Friedenszustandes in Europa gewaltig steigern.

Von verschiedenen deutschen Stellen ist schon mehrfach der Wunsch geäußert worden, es möchte die Niederländische Bank wenigstens einen Teil ihrer Reichsmarkguthaben der deutschen Wirtschaft in langfristiger Form überlassen. Die Niederländische Bank steht derartigen Wünschen wohlwollend gegenüber und würde es selbst begrüßen, wenn sich auch niederländischerseits eine weitgehende Wirtschaftsverflechtung durch Erwerb von Beteiligungen an deutschen Unternehmungen, vor allem an solchen, die die neuesten technischen Errungenschaften auswerten, verwirklichen liesse. Im Hinblick auf die soeben erwähnte Notwendigkeit der Erhaltung der Liquidität kann sie jedoch nicht selbst Beteiligungen dieser Art erwerben, muß dies vielmehr den in Frage kommenden interessierten Wirtschaftskreisen überlassen und sich darauf beschränken, diesen gegen Entrichtung des Guldengegenwertes die zur Bezahlung der Beteiligungen erforderlichen Reichsmark-Guthaben zur Verfügung zu stellen. Es steht zu erwarten, daß Anforderungen dieser Art an sie herantreten werden, sobald der endgültige

B 45838

H4316 – 0009

ECR-174

endgültige deutsche Waffenerfolg die Niederländer von der Notwendigkeit einer stärkeren Annäherung an den Großdeutschen Wirtschaftsraum überzeugt hat.

Die von der Niederländischen Bank aufgenommenen Reichsmarkzahlungsmittel haben bisher den Zahlungsmittelumlauf wenig berührt. Die bei Aufhebung der Devisengrenze vielfach geäußerten Befürchtungen, die Einführung des freien Zahlungsverkehrs werde eine starke Ausweitung des Notenumlaufs und der Giroverbindlichkeiten zur Folge haben, sind bis heute noch nicht eingetreten. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, ist die seit Beginn der Besatzung erfolgte langsame Steigerung des Zahlungsmittelumlaufes in den Monaten vor Einführung des freien Zahlungsverkehrs zumeist höher gewesen als in den Monaten April und Mai 1941.

Zahlungsmittelumlauf (Notenumlauf und tägl. fällige Verbindlichkeiten)		in Mill. Gld.	Veränderung
am 27. Mai	1940	1 470,4	-
" 24. Juni	"	1.409,7	- 60,7
" 29. Juli	"	1,473,1	+ 63,4
" 26. August	"	1,485,8	+ 12,7
" 30. September	"	1,531,7	+ 45,9
" 28. Oktober	"	1.553,5	+ 21,8
" 25. November	"	1.622,4	+ 68,9
" 30. Dezember	"	1.726,6	+104,2
" 27. Januar	1941	1.699,4	- 27,2
" 24. Februar	"	1,630,6	- 68,8
" 31. März	"	1.737,8	+107,2
" 28. April	"	1,784,6	+ 46,8
" 26. Mai	"	1.796,2	+ 11,6

Es hat sich gezeigt, daß die in Gulden umgewandelten Reichsmarkzahlungsmittel nur zu einem geringen Teil bar abgehoben werden oder in Form von Giroguthaben bei der Notenbank stehen bleiben; der weitaus größte Teil geht vielmehr im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in die Wirtschaft und findet seinen Niederschlag

B 45839

H4316 – 0010

ECR 174

schlag in steigenden Guthaben bei den Banken. Die so verursachte Erhöhung der Gesamtkaufkraft des Landes wird in einem mög - lichst grossen Umfange durch Steuern und kurz-und langfristige Staatsanleihen wieder abgeschoepft.

B. Stand und Entwicklung der Staatsfinanzen

Im Verlaufe des Berichtsmonat vollendete sich das erste Jahr der Besetzung. Die Entwicklung der Staatsfinanzen stand weitgehend unter dem Einfluß der Besatzungskosten. Sie gliedern sich hinsichtlich ihrer Entstehung in die Bedürfnisse der Wehrmacht, der Zivilverwaltung, die Bevorschussung der Clearingeinzahlungen und die Aufnahme von Reichskreditkassenscheinen und innerdeutschen Zahlungsmitteln.

Zur Bestreitung der Bedürfnisse der Wehrmacht hat der niederländische Staat dem Chefintendanten beim Wehrmachtbefehlshaber einen seiner Höhe nach unbeschränkten Kredit eingeräumt, zu dessen Lasten der gesamte Betriebsmittelbedarf der deutschen Wehrmacht in den Niederlanden gedeckt wird. Der Chefintendant trennt buchmäßig die Ausgaben in reine Besatzungskosten, die vom niederländischen Staat zu tragen sind, und in Nichtbesatzungskosten, die von der Reichshauptkasse wieder erstattet werden. Für die Beurteilung der Frage, welche Zahlungen als Besatzungskosten gelten, ist der Gesichtspunkt maßgebend, ob die von der Wehrmacht in den Niederlanden aufgekauften bzw. in ihrem Auftrage hergestellten Erzeugnisse in den Niederlanden verbleiben (Besatzungskosten) oder das niederländische Grenzgebiet verlassen (Nichtbesatzungskosten).

Die Bereitstellung des Kredites erfolgte in den ersten Monaten in der Weise, daß der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden gegen Ende eines jeden Monats für den darauf folgenden Monat beim niederländischen Finanzminister einen bestimmten Betrag anforderte, dessen Höhe von den jeweils fälligen Zahlungsverpflichtungen abhing und daher Schwankungen unterworfen war. Um die niederländische Finanzwirtschaft vor Erschütterungen zu bewahren,

845840

H4316 - 0011

ECR174

bewahren, wird der Chefintendant beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden im Benehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht monatlich eine gleichbleibende Summe von 100 Mill Gld.anfordern, wie dies seit Beginn dieses Jahres bereits geschehen ist,und den etwa nicht verbrauchten Betrag als Guthaben auf seinem Konto stehen lassen. Dieses Guthaben dient zur Deckung von Ausgaben,die den monatlich angeforderten Betrag von 100 Mill.Gld.übersteigen. Soweit diese Rücklagen im Verlaufe der Monate hierfür nicht ausreichen, werden die Fehlbeträge durch die Reichshauptkasse zur Verfügung gestellt.

Deckt sich vom militärischen Gesichtspunkt aus gesehen der Begriff Besatzungskosten mit Ausgaben, die der Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse der Wehrmacht dienen, so müssen nach staatsfinanziellen Gesichtspunkten in den Kreis der Besatzungskosten alle übrigen mit der Besetzung in Zusammenhang stehenden Aufwendungen einbezogen werden. Der Größenordnung nach folgen sie allerdings den unmittelbaren Bedürfnissen der Wehrmacht in grossem Abstand. In Frage kommen zunächst die Kosten für die Zivilverwaltung, ferner die Kredite, die der Staat bis zur Aufhebung der Devisengrenze dem Clearinginstitut für die Bevorschussung der niederländischen Ausfuhrforderungen einräumte, und schließlich die Einlösung der Reichskreditkassenscheine und der innerdeutschen Zahlungsmittel.

Kredite an das Clearinginstitut sind nur noch notwendig, soweit es sich um die Bevorschussung von Ausfuhrgeschäften handelt,die vor dem 1.April d.Js,getätigt wurden. Die Bezahlung der Ausfuhrwaren in das Großdeutsche Reich erfolgt seit Einführung des freien Zahlungsverkehrs über die Konten der Banken,in der Hauptsache über das Konto der Niederländischen Bank,die die Umwandlung in Gulden-Zahlungsmittel ohne weiteres vornimmt.Soweit das Clearinginstitut für den Verrechnungsverkehr mit dritten Ländern zum Ausgleich von Debetsalden Reichsmarkbeträge benötigt, müssen sie von der Niederländischen Bank oder von anderen Banken erworben werden.

Der

B 45841

H4316 – 0012

ECR174

Der Umtausch von Reichskreditkassenscheinen erfolgte seit Beginn der Besatzung zu Lasten der Staatskasse. Dasselbe geschah bis zur Einführung des freien Zahlungsverkehrs mit den innerdeutschen Zahlungsmitteln. Die Niederländischen Bank sandte sie in gleicher Weise wie die durch den Devisenaufruf abgelieferten Gold- und Devisenbestände von Zeit zu Zeit an die Reichsbank, die den Reichsmarkgegenwert auf das Verrechnungskonto des Clearinginstituts überwies. Um die Staatsfinanzen nicht unnötig zu belasten, verzichtete die Niederländische Bank zunächst auf die Auszahlung des Guldengegenwertes. So entstand im Laufe der Monate eine Forderung der Niederländischen Bank an das Clearinginstitut, also praktisch an den Staat, in Höhe von 121,5 Mill.Gld.,die im Ausweis der Niederländischen Bank unter den "Sonstigen Aktiven" erscheint. Seit Aufhebung der Devisengrenze nimmt die Niederländische Bank die innerdeutschen Zahlungsmittel und Guthaben für eigene Rechnung auf und stellt den Guldengegenwert im Sinne des mit der Reichsbank geschlossenen Transferabkommens zur Verfügung.

Das niederländische Finanzministerium versuchte,den von der Niederländischen Bank aufgenommenen Zahlungsmitteln auch weiterhin den Charakter als Besatzungskosten zuzusprechen,und schlug vor, einen aus Staatsmitteln zu bildenden Fonds zur Aufnahme dieser Zahlungsmittel bereitzustellen. Der Präsident der Niederländischen Bank, Mr. Rost van Tonningen,ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein,sondern wies darauf hin,daß die Behandlung der innerdeutschen Zahlungsmittel als Besatzungskosten mit dem Gedanken einer engen Wirtschaftsverflechtung mit dem Großdeutschen Reich nicht vereinbar sei.

Die Niederländische Bank ist gegen Kursverluste, die durch die Aufnahme von innerdeutschen Zahlungsmitteln entstehen könnten,durch eine Staatsgarantie vom April 1941 gedeckt, die sich aber nicht auf die Anlagen von Reichsmarkguthaben erstreckt.

Bis zum 31.Mai 1941 hatte der niederländische Staat für Besatzungskosten aufgewendet :

a.

B 45842

H4316 – 0013

ECR174

a.	Kredit des Chefintendanten beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden +)	931,6 Mill.Gld.
b.	Kredit für den Reichskommissar	32,5 " "
c.	Kredit zu Gunsten des niederländisch-deutschen Verrechnungsverkehrs	220,0 " "
d.	eingelöste Reichskreditkassenscheine	102,6 " "
		1.286,7 Mill.Gld.

Hinzu kommen noch die obenerwähnte Forderung der Niederländischen Bank an das Clearinginstitut von 121,5 Mill.Gld.und 75 Mill.Gld. für den Teil der zusätzlich geforderten äußeren Besatzungskosten, der in Gold zu entrichten war und durch den Staat von der Niederländischen Bank gegen Bezahlung des Guldengegenwertes erworben wurde. (Die zusätzliche Abschlagszahlung auf die äußeren Besatzungskosten betrug 500 Mill.RM, davon waren 100 Mill.RM = 75 Mill.Gld.in Gold zu entrichten; 400 Mill.RM wurden zu Lasten des Clearingkontos an die Reichshauptkasse überwiesen. Der niederländische Staat hat dem Clearinginstitut gegenüber seine Forderung von 220 Mill.Gld.aufgerechnet, den Rest wird er durch Kredite begleichen,die zur Bevorschussung von Ausfuhrforderungen (siehe oben) noch angefordert werden)

Die Mittel zur Bestreitung der im Zusammenhang mit der Besatzung entstandenen Kosten konnten nicht aus den laufenden Steueraufkommen

+) Zugesagt war für die Zeit bis zum 31.Mai 1941 ein Betrag von 1 095 Mill.Gld.; der Wehrmachtbefehlshaber hat bis zu dem genannten Zeitpunkt mit Ermächtigungsschreiben über 1.037,9 Mill. Gld. verfügt.

B 45843

H4316 – 0014

ECR174

Steueraufkommen gedeckt werden; denn dieses reicht nicht einmal zur Deckung der ordentlichen, durch die Kriegsereignisse noch gesteigerten Staatsausgaben aus. Der Finanzminister mußte daher den Weg der Geldaufnahme beschreiten. Er beanspruchte laufend den ihm auf Grund des Bankgesetzes zustehenden Kredit bei der Niederländischen Bank und benutzte ihn vielfach bis zur Höchstgrenze von 15 Mill.Gld. Ferner nahm er Kredite bei der Postverwaltung und sonstigen staatlichen Anstalten auf. Die Hauptquelle der Mittelbeschaffung bildete indes die Begebung von Schatzanweisungen und Schatzwechseln, die infolge der Flüssigkeit des Geldmarktes zu einem großen Teil im offenen Markt untergebracht werden konnten. Die Aufnahmefähigkeit der Banken ließ jedoch zeitweise nach, sodaß der Staat in erheblichem Umfange auf die Niederländische Bank zurückgreifen mußte. Durch diese Art der Geldbeschaffung wuchs von Monat zu Monat die schwebende Schuld an und erreichte am 31.Mai 1941 den Stand von 1.674 Mill.Gld. Rechnet man den im Februar d.Js. konsolidierten Teil von 500 Mill.Gld. hinzu und bringt die am 7.Mai 1940 bereits bestandene kurzfristige Schuld des Niederländischen Staates in Höhe von 493 Mill.Gld. in Abzug, so ergibt sich eine reine Schuldzunahme von 1.681 Mill. Gld. Hiervon entfallen auf Besatzungskosten im oben erläuterten Sinne 1.286 Mill.Gld. zuzüglich 75 Mill.Gld.Gold für die äußeren Besatzungskosten.

Die Mittel zur Finanzierung der schwebenden Schuld nach dem Stand vom 31.Mai 1941 wurden beschafft :

	in Mill.Gld.
durch Inanspruchnahme des gesetzlich zulässigen Höchstkredites bei der Niederländischen Bank	15
durch Begebung von Schatzanweisungen	143
Übertrag:	158

B45844

H4316 – 0015

ECR-174

Übertrag :	158
durch Begebung von Schatzwechseln(davon unmittelbar bei der Niederländischen Bank untergebracht 125 Mill.Gld.am 31.5. und 213 Mill.Gld. am 30.4.41)	1.360
durch Ausgabe von Silberbons	83
durch Inanspruchnahme öffentlicher Fonds	73
	1.674.

Die ursprünglich schon für die nächste Zeit beabsichtigte Konsolidierung eines weiteren Teiles der schwebenden Schuld wurde noch zurückgestellt,bis die markttechnischen Voraussetzungen für die Auflegung einer 3 1/2 %igen Anleihe gegeben sind Der 4%ige Rententyp notiert gegenwärtig etwa 98 %; um ihn an den Paristand heranzuführen, sind Interventionskäufe notwendig, die die Niederländische Bank auf Grund der noch geltenden bankgesetzlichen Bestimmungen nicht durchführen kann. Sobald die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Offenen Markt-Politik,die zur Zeit vorbereitet werden,erlassen sind, werden die 4%igen Staatsanleihen binnen kurzem den Paristand erreicht bzw. überschritten haben,sodaß eine 3 1/2 %ige Konsolidierungs - anleihe etwa zu pari begeben werden kann.

C. Geldmarkt.

Der Geldmarkt war nach wie vor überaus flüssig. Dem zur Verfügung stehenden und Anlage suchenden Geld stand nur eine geringe Nachfrage gegenüber.Der Staat, der in den früheren Monaten als Geldnehmer größten Stils auftrat, nahm den Markt nur in mässigem Ausmaß in Anspruch. Er konnte vorübergehend sogar die Ausgabe von Schatzwechseln einstellen; denn er hatte im Monat Februar infolge der Anleihe nur wenig Dreimonatsschatzwechsel begeben,sodaß zur Einlösung der Mai-Fälligkeiten die Ausgabe neuer Schatzwechsel nur in geringem Umfange notwendig war.Insgesamt wurden 43,4 Mill.Gld.gegenüber 220 Mill.Gld.im Monat April begeben. Der niederländische Finanzminister hat, dem flüssigen Geld-

stand

B 45845

H4316 – 0016

ECR-174

Geldstand Rechnung tragend, die Sätze mehrfach gesenkt, wie die nachstehende Übersicht zeigt :

		Vormonat
Tagesgeld:		
1. - 31.Mai 1941	1 - 1 1/4 %	1 - 1 1/4 %
Privatdiskont:		
1. - 6. Mai 1941	2 1/15 %	
7. - 10.Mai 1941	1 15/16%	
12. - 17.Mai 1941	1 7/8 %	2 1/16 %
19. - 20.Mai 1941	1 15/16 - 2 %	
21. - 31.Mai 1941	1 7/8	
Monats-(börsen-)geld:		
1. - 26.Mai 1941	2 3/4 %	2 3/4 %
27. - 31 Mai 1941	2 1/4 %	
Schatzwechsel 3 Monate :		
1 - 6. Mai 1941	2 1/16%	
7. -10. Mai 1941	1 15/16%	2 1/16 %
12. -31. Mai 1941	1 7/8 %	
Schatzwechsel 6 Monate:		
1. - 6.Mai 1941	2 1/4 %	
7. -10.Mai 1941	2 1/8 %	2 1/4 %
12 -31.Mai 1941	2 1/16%	
Schatzwechsel 12 Monate:		
1. - 6.Mai 1941	3 %	
7. -10.Mai 1941	2 3/4 - 2 15/16%	3 %
12. -31.Mai 1941	2 3/4 %	

Bei den Sparkassen waren auch in der ersten Hälfte des Monats Mai die Auszahlungen höher als die Einzahlungen. In der zweiten Hälfte des Monats zeigte sich erstmalig seit Beginn der Besatzung bei den im Niederländischen Sparbankbund zusammengeschlossenen Sparkassen ein Einzahlungsüberschuß. Es ist anzunehmen, daß sich diese Entwicklung im Hinblick auf die zunehmende Verknappung des Warenmarkts fortsetzen wird.

Im

B 45846

H4316 - 0017

ECR-174

Im einzelnen weist der Niederländische Sparbankbund für den Monat Mai folgende Ziffern aus :

	Einzahlungen	Auszahlungen
	(in Mill.Gld.)	
28. April - 3.Mai 1941	3,522	5,024
5. Mai -10.Mai 1941	2,758	2,882
12. Mai - 17.Mai 1941	3,592	2,852
19. Mai - 24.Mai 1941	2,809	2,198.

Die Entwicklung der Reichspostsparkasse zeigt folgenden Verlauf :

	Einzahlungen	Auszahlungen
	(in Mill.Gld.)	
August 1940	10,260	30,433
Januar 1941	8,044	20,856
März 1941	8,739	13,905
April 1941	7,987	17,619.

D. Amsterdamer Boerse und Kapitalmarkt.

Am Aktienmarkt waren infolge nachlassenden Interesses des holländischen Publikums Kursrückgänge zu verzeichnen. Eine kürzlich von Herrn Minister Dr Fischböck gehaltene Rede, in der die großen Dividendensteigerungen einiger Gesellschaften einer Kritik unterzogen wurden, mahnte zur Zurückhaltung. Als Wirkung dieser Rede sind die größten Kursrückgänge bei den Aktien solcher Gesellschaften festzustellen, die in den letzten Jahren hohe Dividenden verteilt haben. Die Umsätze waren gering, sie lagen etwa 30 - 40% unter denen des Vormonats. Größere Kaufaufträge aus Deutschland blieben aus. Die Aktienindexziffern waren

im April	1941	161,6
1. Mai	1941	155,5
30 Mai	1941	153,2

Im

B45847

H4316 – 0018

ECR-174

Im Gegensatz zum Aktienmarkt zeigt der Markt der festverzinslichen Werte, wie im Vormonat, einen weiteren langsam aufwärts gerichteten Verlauf. Die niedrigen Zinssätze des Geldmarktes veranlasst das niederländische Publikum zu Anlagen in Rentenwerten, die bei den derzeitigen Kursen eine durchschnittliche Rendite von über 4% erbringen. Wegen des im Hinblick auf die erwarteten Steuererhöhungen recht unsicher gewordenen Aktienmarktes fanden zudem Umlagerungen von Aktienbesitz in Rentenwerte statt. Die beste Stütze fand der Markt der festverzinslichen Werte jedoch, wie beobachtet werden konnte, in umfangreichen Käufen für deutsche Rechnung. Besonderes Interesse fanden die niederländischen Pfandbriefe, die in namhaften Posten von deutschen Interessenten erworben wurden. Für den niederländischen Rentenmarkt wirken sich die deutschen Käufe günstig aus. Sie tragen zu der erstrebten Besserung der Anleihekurse bei und helfen so die Voraussetzungen für die Begebung von Konsolidierungsanleihen schaffen.

Die geschilderte Entwicklung am Rentenmarkt und die derzeitige Rendite der aufgeführten Werte (ohne Berücksichtigung der Tilgungsbestimmungen) zeigt die nachstehende Übersicht:

	Kurs 1.5.	Kurs 15.5.	Kurs 30.5.	Rendite
4 % Niederld. Staatsanl. v. 1940	98 15/16	99 5/8	99 3/4	4,01 %
4 % Niederld. Staatsanl. v. 1941	97 7/8	98	98	4,42 %
3-3 1/2% Ndld. Staatsanl. v. 1938	88 7/8	88 3/4	89 1/4	4,18 %
3 1/2% Amsterdamer Stadtanleihe von 1937	90 1/4	90	90	4,29 %
5 1/2% AKU-Obligationen	105	105	105	5,24 %
3 1/2% Amsterdamsche Hyp. Bk. Pfandbriefe	93 1/2	95	94 1/2	3,70 %

Die

B 45848

H4316 – 0019

ECR174

Die niederländischen Zertifikate amerikanischer Wertpapiere konnten ab 1.Mai 1941 noch unter Niederländern gehandelt werden, die Kurse wurden indes nicht mehr veröffentlicht Diese Massnahme hat dazu geführt, daß die Umsätze in diesen Werten bedeutend zurückgegangen sind. Es war vorgesehen, den Handel der Zertifikate zwecks langsamer Liquidierung der auf diese Werte von den Banken gewährten Vorschüsse bis zum Ende des Jahres noch zuzulassen. Angesichts der Tatsache jedoch, daß der Handel nicht, wie dem Börsenvorstand zur Bedingung gemacht wurde, in Anpassung an die New Yorker Kurse stattfand, sich vielmehr wieder ein erhebliches Aufgeld entwickelte, wurde auf Veranlassung des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft die endgültige Abwicklung der noch bestehenden Beleihungen bis Ende Juni ds.Js. verfügt.

gez. Dr. Bühler.

8 45849

128

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL
DES GRANDS CRIMINELS DE GUERRE

Délégation française au
Ministère Public
- Section économique -

L.D.H. Eco 2

Document 5

TRADUCTION DU DOCUMENT E.C.R. 174

(extrait)

Rapport du Commissaire à la Banque de Belgique

du 12 juin 1941

- page 3 - - 1er alinéa -

Du stock d'or de la Banque, à la suite de livraisons faites par le public pour un montant de 100.000 florins qui l'ont porté à 1.031.800 florins,

134,6 millions de florins sont en Hollande, le reste est à concurrence de :

170,6 millions de florins à la Banque d'Angleterre

608,2 " " " à la Banque fédérale de réserve de New-York

111,4 " " " à la Banque de réserve de l'Afrique du Sud.

.....

B 45850

H4316 - 0020

H4316-0020A

ECR-174
RF-128

H4316 – 0021

H-4316

EXHIBIT U.S.A. (ECR-174)

Filed Jan. 21, 1946

EXHIBIT ~~U.S.A.~~ RF

128

(ECR-174)

B 45833 - 850

H4316-0022

1 cover
16 pages

EXHIBIT U.S.A. R.F. 128 (ECR-174)

H4316-0023

8 31